

**Österreichischer Berufsverband der Hundetrainer
und Verhaltensberater / ÖBdH e.V.**

Austrian association of professional pet dog trainers and behaviour consultants
Interessensvertretung / tiergestützte Fördermaßnahmen / Mantrail



ZERTIFIZIERUNGEN



ACP-DT

Austrian Certified Professional Dog Trainer

ACP-DBC

Austrian Certified Professional Dog Behavior Consultant

ACP-DT-I

Austrian Certified Professional Dog Trainer – Instructor

ACP-DBC-I

**Austrian Certified Professional Dog Behavior Consultant –
Instructor**

Inhaltsverzeichnis

I)	Grundlegende Informationen zu den Zertifizierungen	3
	1. Einführung.....	3
	2. Anmeldungen zu Zertifizierungen	3
	3. Gültigkeit/Erlöschen von Zertifizierungen	3
	4. Grundlagen	3
	5. Gleichbehandlungen im Text.....	3
	6. Beschluss.....	3
II)	Zertifizierungen, Vorgaben, Kosten.....	4
	1. Austrian Certified Professional Dog Trainer / ACP-DT	4
	2. Austrian Certified Professional Dog Behavior Consultant / ACP-DBC	5
	3. Austrian Certified Professional Dog Trainer – Instructor ACP-DT-I	6
	4. Austrian Certified Professional Dog Trainer – Instructor ACP-DBC-I.....	7
III)	Kommissionen und Nominierungen.....	8
	1. Verwaltungskommission	8
	2. Qualitätssicherungskommission.....	8
	3. Prüfungskommissionen.....	9
IV)	Informationen zu nominierten Personen.....	10
	Impressum.....	10

I) Grundlegende Informationen zu den Zertifizierungen

1. Einführung

Bei den Zertifizierungen handelt es sich nicht um Ausbildungen, sondern um Zertifizierung bereits ausgebildeter Personen. Hundetrainer bzw. Verhaltensberater, die eine Ausbildung positiv abgeschlossen haben, können die Zertifizierungen beim ÖBdH beantragen. Wird eine abgeschlossene Ausbildung vom ÖBdH als Grundlage für eine Zertifizierung anerkannt, kann es sein, dass Teilbereiche dennoch vertieft oder Fortbildungen besucht werden müssen, um die Zertifizierung zu erlangen.

Die Zertifizierungen dienen als Gütesiegel und belegen, dass die zertifizierten Personen hohes Wissen, sowohl in theoretischen als auch in praktischen Bereichen vorweisen können.

2. Anmeldungen zu Zertifizierungen

Anmeldungen zu Zertifizierungen erfolgen über den ÖBdH. Nach Übermittlung des Antrags und notwendiger Unterlagen und der Prüfung dieser durch den ÖBdH, erhalten Bewerber weitere Informationen zur Zertifizierung (Anerkennung, fehlende Unterlagen bzw. Aus- oder Fortbildungen, Ablauf der Prüfung etc.).

3. Gültigkeit / Erlöschen von Zertifizierungen

Gültigkeit

- Die Gültigkeit der Zertifizierungen ist an die Ausübung des Berufes gebunden. Eine Unterbrechung der Berufstätigkeit ist im Ausmaß von maximal 12 Monaten gestattet. Eine längerfristige Unterbrechung ist dem ÖBdH zu melden und im Bedarfsfall, um eine diesbezügliche Bewilligung anzusuchen.
- Die Gültigkeit der Zertifizierung ist an fachspezifische Fort- und Weiterbildungen im Ausmaß von mind. 5 Stunden pro Jahr ab Zertifizierungsdatum auf Dauer gebunden. Diesbezügliche Nachweise sind dem ÖBdH selbständig zu übermitteln.
- Die Gültigkeit der Zertifizierung ist an einen gewaltfreien Umgang mit Hunden gebunden. Zertifizierten Personen verpflichten sich, nach dem Österr. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG) und der 56. Verordnung „Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden“ zu handeln. Darüber hinaus verpflichten sie sich, keine Methoden anzuwenden oder zu empfehlen, die bei einem Tier zu psychischen oder physischen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, es in schwere Angst versetzen oder massiv länger unter Stress setzen.

Zertifizierungen können erlöschen,

- wenn der Zertifizierte den Beruf nicht mehr ausübt,
- wenn der Zertifizierte die vorgeschriebenen Fort- und Weiterbildungen nicht absolviert,
- wenn der Zertifizierte vom ÖBdH hinsichtlich adäquater und/oder gewaltfreier Methoden nicht mehr als zuverlässig oder geeignet befunden wird.

4. Grundlagen der Zertifizierungen

- Zertifizierungen sind freiwillig.
- Zu Zertifizierungen können sich Bewerber aus ganz Österreich beim ÖBdH anmelden.
- Zertifizierungen sind immer personengebunden.
- Nicht bestandene (Über-)Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden (Gesamtantritte drei). Zwischen einer (Über-)Prüfung und einem neuerlichen Prüfungsantritt müssen mindestens sechs Monate liegen.

5. Gleichbehandlungen im Text

Gender-Mainstreaming und Diversity Management sind für uns selbstverständlich. Im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit wird jedoch auf Gendern im Text verzichtet.

6. Beschluss

Die Zertifizierungsunterlagen wurden vom ÖBdH am 01.10.2015 beschlossen, treten mit diesem Tag in Kraft und sind für alle Zertifizierungen bindend.
Letzte Änderung 01.01.2026

Hinweis ECTS

- **ECTS:** European Credit Transfer and Accumulation System/ 1 ECTS Punkt = 25 Stunden á 60 Minuten

II) Zertifizierungen, Vorgaben, Kosten

1. Austrian Certified Professional Dog Trainer / ACP-DT

1.1 Vorausgesetzte Ausbildung

- Eine positiv abgeschlossene Ausbildung Hundetrainer/Hundetrainerin muss vorliegen. Ausbildungsmindestumfang mind. 30 ECTS-Punkte (bzw. vergleichbar). Bestätigungen müssen vorgelegt werden, über Anerkennungen entscheidet der ÖBdH.
- Alternativ, wenn z.B. Ausbildungen lange zurückliegen und keine Bestätigungen ausgestellt wurden, wird angeeignetes Wissen durch die unter 1.4. angegebenen Prüfungen überprüft.

1.2 Vorausgesetzte Praxis

- Zusätzlich zu einer grundsätzlichen Qualifikation (Grundgehorsamstraining, Training mit Welpen, Junghunden, erwachsenen Hunden) werden mind. zwei Sportarten in Theorie und Praxis beherrscht. Bestätigungen müssen vorgelegt werden, über Anerkennungen entscheidet der ÖBdH.

1.3 Mindestinhalte von vorzulegenden Aus-, Fort- oder Weiterbildungen

- Basiswissen zu Tierphysiologie, Genetik, Gedächtnis, Domestikation, Tierschutz; Rassekunde, Verhaltensentwicklung, Anatomie/Physiologie/Neurophysiologie, Erkrankungen, Impfungen, Erste Hilfe, Ernährung, Basiswissen zu einigen Sportarten;
- Lerntheorien, Konditionierungen, Belohnungsintervalle
- Ausdrucksverhalten und Kommunikation des Hundes (inkl. Calming signals, App. Signals etc.)
- Stress und Stressmanagement beim Hund
- Trainerbasics wie Handling, Timing, Körperführung
- Warm up & Cool down beim Hund
- Unterordnung und mind. zwei Sportarten in der Praxis
- Trainingsgestaltung mit Welpen, Junghunden und erwachsenen Hunden

Teilnahmebestätigungen müssen vorgelegt werden, über Anerkennungen entscheidet der ÖBdH.

Hinweis: Wenn einzelne Voraussetzungen nicht gegeben sind, können diese Fortbildungen/Praktika nachgebracht werden. Bitte setzen Sie sich mit dem Office in Verbindung.

1.4 Prüfungen

- **Prüfungsmodul 1: Schriftliche Prüfung:**
Diese wird online mittels Multiple Choice bzw. Single Choice Tests durchgeführt. Es kommen Fragen zu den angegebenen Pflichtinhalten.
- **Prüfungsmodul 2: Videovorlage von vier Praxisdokumentationen (Video)**
Überprüfung der praktischen Arbeit durch Vorlage von vier Trainings-Videos aus mindestens 2 unterschiedlichen Trainingsbereichen, mit unterschiedlichen Hunden/Hundebesitzern. Dauer je Video ca. 5-10 Min., Gesamtdauer max. 30 Min. Es müssen sowohl Hund/Besitzer als auch Trainer/in am Video zu sehen sein. Die Videos müssen gute Qualität haben
- **Praxisüberprüfungen**
Überprüfungen vor Ort mit Fachgesprächen können jederzeit unangemeldet und anonym durch befugte Mitglieder des ÖBdH durchgeführt werden.

1.5 Einmalige Kosten der Zertifizierung ACP-DT

Bei Vergünstigung durch Mitgliedschaft ist eine ordentl. Mitgliedschaft/Vollmitglied für mind. 2 Jahre Voraussetzung, sonst können Kosten nachverrechnet werden.

Bei abgeschlossenen anerkannten Ausbildungen zusätzliche Vergünstigung möglich.

Nicht-Mitglieder	160,00 €
Mitglieder	140,00 €

In den Kosten enthalten:

- Prüfungsgebühren
- Zertifizierungsgebühr
- Administration und Organisation
- Werden nur Teilbereiche geprüft, wird der damit verbundene Aufwand verrechnet.
- Bei Nicht-Bestehen von Teilbereichen werden die mit Wiederholungen verbundenen Aufwände zusätzlich verrechnet.

2. Austrian Certified Professional Dog Behavior Consultant / ACP-DBC

2.1 Vorausgesetzte Ausbildung

- Eine positiv abgeschlossene Ausbildung Hundetrainer/Hundetrainerin muss vorliegen (siehe Pkt. 1.1.).
- Eine positive abgeschlossene, aufstockende Ausbildung Verhaltensberatung muss vorliegen. Ausbildungsmindestumfang mind. 20 ECTS (bzw. vergleichbar). Bestätigungen müssen vorgelegt werden, über Anerkennungen entscheidet der ÖBdH.
- Alternativ, wenn z.B. Ausbildungen lange zurückliegen und keine Bestätigungen ausgestellt wurden, wird angeeignetes Wissen durch die unter 2.4. angegebenen Prüfungen überprüft.

2.2 Mindestinhalte von vorzulegenden Aus-, Fort- oder Weiterbildungen

- Basiswissen Problemverhalten/Verhaltensprobleme/Verhaltensstörungen
- Methoden der Verhaltensbeeinflussung
- Desensibilisierung, Gegenkonditionierung, Alternativverhalten
- Trennungsverhalten beim Hund
- Hyperaktivität beim Hund
- Angstproblematiken bei Hunden
- Aggression / aggressive Hunde
- Übersteigertes Jagdverhalten
- Beeinflussung von Ernährung auf das Verhalten beim Hund
- Gangbildbetrachtung beim Hund
- Kastration und deren Auswirkungen beim Hund
- Vertiefende Neurophysiologie beim Hund
- Korrektes Antistressprogramm beim Hund

Hinweis: Wenn einzelne Voraussetzungen nicht gegeben sind, können diese Fortbildungen/Praktika nachgebracht werden. Bitte setzen Sie sich mit dem Office in Verbindung.

2.3 Prüfungen

- **Prüfungsmodul 1: Schriftliche Prüfung:**
Diese wird online mittels Multiple Choice bzw. Single Choice Tests durchgeführt. Es kommen Fragen zu den angegebenen Pflichtinhalten.
- **Prüfung Modul 2: Vorlage von zwei Praxisdokumentationen (Video und Doku) mit Fachgespräch**
Überprüfung der praktischen Arbeit (Verhaltensproblematiken) durch Vorlage von Videos inklusive schriftlichen Falldokumentationen (Beschreibung des Problemverhaltens, Lösungsansätze, Durchführung, Verlauf, Ergebnis). Es müssen zwei Dokumentationen zu unterschiedlichen Verhaltensproblemen vorgelegt werden (Dauer pro Fall ca. 30 Min.). Die beiden Falldokumentationen müssen einen Verlauf erkennen lassen (Verhalten zu Beginn, Training, Verhalten am/gegen Ende). Nach Durchsicht der Videos wird dazu ein Fachgespräch via Zoom durchgeführt.
- **Praxisüberprüfungen**
Überprüfungen vor Ort mit Fachgespräch können jederzeit unangemeldet und anonym durch befugte Mitglieder des ÖBdH durchgeführt werden.

2.4 Einmalige Kosten der Zertifizierung ACP-DBC

Bei Vergünstigung durch Mitgliedschaft ist eine ordentl. Mitgliedschaft/Vollmitglied für mind. 2 Jahre Voraussetzung, sonst können Kosten nachverrechnet werden.

Bei abgeschlossenen anerkannten Ausbildungen zusätzliche Vergünstigung möglich.

Nicht-Mitglieder	260,00 €
Mitglieder	240,00 €

In den Kosten enthalten:

- Prüfungsgebühren
- Zertifizierungsgebühr
- Administration und Organisation
- Werden nur Teilbereiche geprüft, wird der damit verbundene Aufwand verrechnet.
- Bei Nicht-Bestehen von Teilbereichen werden die mit Wiederholungen verbundenen Aufwände zusätzlich verrechnet.

3. Austrian Certified Professional Dog Trainer – Instructor / ACP-DT-I

3.1 Voraussetzungen

- Die Zertifizierung kann aufbauend zur Zertifizierung ACP-DT erlangt werden
- Die Zertifizierung ACP-DT muss mind. seit einem Jahr vorliegen.

3.2 Vorausgesetzte Fortbildungen

Seit Erhalt des Zertifikates ACP-DT müssen fachspezifische Fortbildungen im Ausmaß von mind. 30 Stunden nachgewiesen werden. Nachweise/Teilnahmebestätigungen müssen vorgelegt werden, über Anerkennungen entscheidet der ÖBdH.

3.3 Prüfungen

- **Vorlage von Praxisdokumentationen zur Ausbildungstätigkeit (Video und Doku)**

Überprüfung der lehrenden Tätigkeit (Einschulung angehender Trainer) durch Vorlage von vier Videos zu unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Videogesamtdauer ca. 30 Min.). Schriftliche Dokumentationen zur Ausbildungstätigkeit / zu den Videos (Ausbildungsform und –inhalte).

- **Praxisüberprüfungen**

Überprüfungen vor Ort mit Fachgesprächen können jederzeit unangemeldet und anonym durch befugte Mitglieder des ÖBdH durchgeführt werden.

3.4 Einmalige Kosten der Zertifizierung ACP-DT-I

Bei Vergünstigung durch Mitgliedschaft ist eine ordentl. Mitgliedschaft/Vollmitglied für mind. 2 Jahre Voraussetzung, sonst können Kosten nachverrechnet werden.

Nicht-Mitglieder	190,00 €
Mitglieder	170,00 €

In den Kosten enthalten:

- Prüfungsgebühren
- Zertifizierungsgebühr
- Administration und Organisation (Evidenzhaltung, Archivierung, Homepage, Datenbank, qualitätssichernde Maßnahmen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungsbearbeitungen).
- Werden nur Teilbereiche geprüft, wird der damit verbundene Aufwand verrechnet.
- Bei Nicht-Bestehen von Teilbereichen werden die mit Wiederholungen verbundenen Aufwände zusätzlich verrechnet.

4. Austrian Certified Professional Dog Behavior Consultant – Instructor ACP-DBC-I

4.1 Voraussetzungen

- Die Zertifizierung kann aufbauend zur Zertifizierung ACP-DBC erlangt werden
- Die Zertifizierung ACP-DBC muss mind. seit zwei Jahren vorliegen.

4.2 Vorausgesetzte Fortbildungen

Seit Erhalt des Zertifikates ACP-DBC müssen fachspezifische Fortbildungen im Ausmaß von mind. 30 Stunden nachgewiesen werden. Nachweise/Teilnahmebestätigungen müssen vorgelegt werden, über Anerkennungen entscheidet der ÖBdH.

4.3 Prüfungen

- **Vorlage von Praxisdokumentationen zur Ausbildungstätigkeit (Video und Doku)**
Überprüfung der lehrenden Tätigkeit (Einschulung angehender Verhaltensberater) durch Vorlage von vier Videos zu unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Videogesamtdauer ca. 30 Min.). Schriftliche Dokumentationen zur Ausbildungstätigkeit / zu den Videos (Ausbildungsform und –inhalte).
- **Praxisüberprüfungen**
Überprüfungen vor Ort mit Fachgesprächen können jederzeit unangemeldet und anonym durch befugte Mitglieder des ÖBdH durchgeführt werden.

4.4 Einmalige Kosten der Zertifizierung ACP-DBC-I

Bei Vergünstigung durch Mitgliedschaft ist eine ordentl. Mitgliedschaft/Vollmitglied für mind. 2 Jahre Voraussetzung, sonst können Kosten nachverrechnet werden.

Nicht-Mitglieder	280,00 €
Mitglieder	260,00 €

In den Kosten enthalten:

- Prüfungsgebühren
- Zertifizierungsgebühr
- Administration und Organisation (Evidenzhaltung, Archivierung, Homepage, Datenbank, qualitätssichernde Maßnahmen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungsbearbeitungen).
- Werden nur Teilbereiche geprüft, wird der damit verbundene Aufwand verrechnet.
- Bei Nicht-Bestehen von Teilbereichen werden die mit Wiederholungen verbundenen Aufwände zusätzlich verrechnet.

III) Kommissionen - Nominierungen

Allgemeine Bestimmungen

Kommissionsmitglieder werden für jeweils fünf Jahre nominiert.

Eine Weiternominierung und Weiterbestellung ist jeweils für weitere fünf Jahre möglich.

Vorschläge und Nominierungen erfolgen nach Überprüfung der Qualifikationen durch den ÖBdH.

Einteilungen zu Kommissionen / Prüfungen erfolgt durch den ÖBdH.

Die Kommissionsmitglieder werden auf der Homepage veröffentlicht.

1. Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission besteht aus mindestens 2 Personen.

Alle Kommissionsmitglieder sind in folgende Aufgaben involviert:

- Erstellung der Zertifizierungsgrundlagen
- Erstellung der schriftlichen Prüfungsunterlagen (Fachfragenkatalog)

Aufgaben

- Überarbeitung von Zertifizierungsunterlagen
- Administration, Organisation, Versand von Unterlagen
- Weitergabe von Daten zur Verfügungstellung auf der Homepage
- Erste Ansprechstelle bei Unklarheiten für Anwärter und Prüfungskommissionen
- Bindeglied zwischen Anwärtern/Prüfungskommissionen/Controlling

Kriterien zur Auswahl der Mitglieder

- a) Tierschutzqualifizierte HundetrainerInnen Messerli bzw. ACP-DT ÖBdH für ACP-DT/ ACP-DT-I
- b) ACP-DBC ÖBdH für ACP-DBC/ACP-DBC-I
- c) Personen, die nachweislich über Erfahrung in den Bereichen Qualitätssicherung, Organisation, und Administration verfügen.

Nominierte Kommissionmitglieder / Erfüllung der Kriterien

Mag. Cooksley Vivien

Susanne Belada

2. Qualitätssicherungskommission / Controlling / Beirat

Die Qualitätssicherungskommission besteht aus mindestens 3 Personen.

Alle Kommissionsmitglieder sind in folgende Aufgaben involviert:

- Überprüfung der Zertifizierungsgrundlagen
- Überprüfung der Fachfragenkataloge

Aufgaben

- Beurteilung von Grundausbildungen und ev. Anerkennungen
- Ansprechpersonen für die Verwaltungskommission

Kriterien zur Auswahl der Mitglieder

- a) Unabhängige wissenschaftliche Mitarbeiter einer universitären oder universitätsnahen Einrichtung oder Personen, die sich hauptberuflich mit der Wissenschaft und deren Weiterentwicklung zu den Bereichen Ethologie des Hundes, Evolution/Geschichte des Hundes, Evolution von Verhaltensweisen, motorische, sensorische und kognitive Fähigkeiten des Hundes, Grundlagen der Mensch-Hunde-Beziehung, Kommunikation Mensch/Hund beschäftigen.
- b) VeterinärmedizinerInnen
- c) Tierschutzqualifizierte HundetrainerInnen Messerli bzw. ACP-DT ÖBdH bzw. ACP-DBC ÖBdH

Nominierte Kommissionmitglieder / Erfüllung der Kriterien

a) Prof. Dr. Miklósi Ádám

b) Strodbeck Sophie, Dr. Zauner Sylva

c) Mag. Cooksley Vivien

3. Prüfungskommissionen

Aufgaben

- Durchführung schriftlicher Prüfungen
- Überprüfung schriftlicher Dokumentationen und Videos
- Überprüfungen vor Ort (Anwärter, zertifizierte Personen)

Kriterien zur Auswahl der Mitglieder

- Mitglieder aus dem Vorstand bzw. erweiterten Vorstand des ÖBdH, HundetrainerInnen
- Mitglieder aus dem Vorstand bzw. erweiterten Vorstand des ÖBdH, VerhaltensberaterInnen
- Tierschutzqualifizierte HundetrainerInnen Messerli bzw. ACP-DT ÖBdH
- ACP-DBC ÖBdH
- Personen mit Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung von HundetrainerInnen
- Personen mit Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung von VerhaltensberaterInnen

3.1 Prüfungskommission ACP-DT

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen.

- a) Ein Mitglied aus dem Vorstand bzw. erweiterten Vorstand des ÖBdH
- b) Tierschutzqualifizierte HundetrainerInnen Messerli bzw. ACP-DT ÖBdH

Nominierte Kommissionmitglieder

Mag. Cooksley Vivien
Gerlinde Hufnagl, Sandra Glatz, Tamara Lodner

3.2 Prüfungskommission ACP-DBC

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen.

- a) Ein Mitglied aus dem Vorstand bzw. erweiterten Vorstand des ÖBdH
- b) ACPD-BC ÖBdH

Nominierte Kommissionmitglieder

Mag. Cooksley Vivien
Gerlinde Hufnagl, Sandra Glatz, Tamara Lodner

3.3 Prüfungskommission ACP-DT-I

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen.

- a) Ein Mitglied aus dem Vorstand bzw. erweiterten Vorstand des ÖBdH
- b) Tierschutzqualifizierte HundetrainerInnen Messerli bzw. ACPD-T ÖBdH

Nominierte Kommissionmitglieder

Mag. Cooksley Vivien
Gerlinde Hufnagl, Sandra Glatz, Tamara Lodner

3.4 Prüfungskommission ACP-DBC-I

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen.

- a) Ein Mitglied aus dem Vorstand bzw. erweiterten Vorstand des ÖBdH
- b) ACP-DBC ÖBdH

Nominierte Kommissionmitglieder

Mag. Cooksley Vivien
Gerlinde Hufnagl, Sandra Glatz, Tamara Lodner

IV) Informationen zu nominierten Personen

Belada Susanne

Vorsitzende des ÖBdH

<https://oebdh.at/susanne-belada/>

Mag. Cooksley Vivien

im Vorstand des ÖBdH

<https://oebdh.at/mag-vivien-cooksley/>

Glatz Sandra

im Vorstand des ÖBdH

<https://oebdh.at/sandra-glatz/>

Hufnagl Gerlinde

im erweiterten Vorstand des ÖBdH

<https://oebdh.at/gerlinde-hufnagl/>

Lodner Tamara

im erweiterten Vorstand des ÖBdH

<https://oebdh.at/tamara-lodner/>

Prof. Dr. Miklósi Ádám

Leiter der Abt. für Ethologie Eötvös Loránd Universität, Budapest, Doktor der Informatik, Mitbegründer Family Dog Research Project, das Verhaltens- und kognitive Aspekte der Hund-Mensch-Beziehung studiert, Autor diverser Fachbücher

Strodtbeck Sophie

Veterinärmedizinerin, Schwerpunkt Ernährung, Kastration

Dr. Zauner Sylva

Veterinärmedizinerin

Literaturhinweise

- International Association for the Study of Pain (IASP), Baumans V., Brain P.F., Brugere H., Clausing P., Jeneskog T., Perretta G.: Pain and distress in laboratory rodents and lagomorphs Laboratory Animals, 1994, 28: 97-112
- Hau J., van Hoosier G,L,: Handbook of Laboratory Animal Science, Volume I, Essential principles and practices, 2003, CRC, New York
- Lorz A., Metzger E., 1999, Tierschutzgesetz, Kommentar, München, Neuaufl. 2008, ISBN 978 3 406 55436 0

Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte sind vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist nur in den Grenzen der gültigen, gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes von Österreich zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. © Copyright by Österreichischer Berufsverband der Hundetrainer und Verhaltensberater / ÖBdH e.V.